

## Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 14.02.2005

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Steiling, Norbert

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Borghoff, Paul

RM Braun, Stefan

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Müller, Frank

RM Rühl, Jürgen

RM Weißenfels, Helmut

SB Demandt, Stefan

SB Krumme, Antonius

SB Langewender, Johannes

SB Weber, Franz Peter

SB Wessler, Andreas

Vertreter der Schulen:

Frau Berlth, Monika

Frau Grüner, Sibylle

Herr Hummes, Hans-Dieter

Herr Lang, Hans-Jürgen

Vertreter der Kirchen:

Herr Klein, Johannes Pfarrer

Herr Leue, Reinhard Pfarrer

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

BG Götde, Heinz-Hermann

Herr Ahlke, Elmar

Frau Konert, Annette

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Bestellung von Schriftführern
3. Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachbuch "Unser Wadersloh"
6. Sprachförderkurs für Lernanfänger im Schuljahr 2005/06
7. Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Buschkamp"
8. Zuschüsse an Büchereien
9. Verschiedenes
  - 9.1. Schulstatistik für das Schuljahr 2004/2005
  - 9.2. Offene Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Wadersloh
  - 9.3. Flexible Schuleingangsphase

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er verlas die Zuständigkeiten des Ausschusses, die sich aus der geltenden Geschäftsordnung ergeben und machte die Ausschussmitglieder namentlich bekannt.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **2 Bestellung von Schriftführern**

---

Nach § 58 in Verbindung mit § 52 der Gemeindeordnung sind die Beschlüsse der Ausschüsse in eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Ausschussvorsitzenden und einen vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet werden.

Zum Schriftführer können sowohl Ausschussmitglieder als auch Mitarbeiter der Verwaltung bestellt werden. Die Bestimmung kann entweder für jede einzelne Ausschuss-Sitzung oder für die Dauer der Wahlzeit des Rates erfolgen.

Da sich für die Schriftführung kein Ausschussmitglied zur Verfügung stellte, wurden von der Verwaltung Herr Mühlenjost und Herr Ahlke als Schriftführer des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vorgeschlagen.

#### **Beschluss:**

Für die Dauer der Wahlzeit des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport werden

Herr Alfons Mühlenjost und  
Herr Elmar Ahlke

zum Schriftführer des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport bestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **3 Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger**

---

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des Ausschusses wurden vom Vorsitzenden gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 GO NRW eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Handschlag verpflichtet.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

#### **5 Sachbuch "Unser Wadersloh"**

---

Das Sachbuch „Unser Wadersloh“ wurde im Jahr 1996 durch den Arbeitskreis „Sachbuch Wadersloh“ unter Leitung von Herrn Schulleiter Lepping zuletzt neu überarbeitet. Insgesamt wurden 1.500 Exemplare gedruckt. Der Bedarf an Sachbüchern ist für das Schuljahr 2004/05 noch abgedeckt.

Ab dem Schuljahr 2005/06 werden wieder neue Sachbücher benötigt. Eine Neuauflage wird Frau Schulleiterin Berlth mit einem Organisationsteam vornehmen und bis zu den Osterferien vorlegen. Rechtzeitig zum Schuljahr 2005/06 sollen die neuen Sachbücher „Unser Wadersloh“ erstellt sein.

Frau Berlth teilte auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden mit, dass sie für die Überarbeitung des Sachbuches folgende Lehrkräfte der Grundschulen der Gemeinde Wadersloh gewinnen konnte:

Frau Müller (Grundschule Liesborn),  
Frau Thiemeier (Grundschule Liesborn),  
Frau Laumanns (Grundschule Wadersloh),  
Frau Prause (Grundschule Diestedde und  
Frau Zimmermann (Grundschule Diestedde), die die Federführung übernehmen wird.

Es sei allerdings noch fraglich, ob der Entwurf tatsächlich bis zu den Osterferien vorgelegt werden könne. Da aber bei der Fa. Fleiter Druckstöcke über das Sachbuch „Unser Wadersloh“ vorhanden seien, wäre eine rechtzeitige Fertigstellung bis zu den Sommerferien sicherlich gewährleistet. Ausschussvorsitzender Steiling regte an, die Daten des Buches zu digitalisieren um eine Aktualisierung des Buches zu vereinfachen. Er empfand die Auflagenhöhe von 1.500 Exemplaren als sehr hoch. Herr Gödde teilte mit, dass die Gemeinde nach Vorlage des Entwurfes durch das Organisationsteam der Grundschulen die Weiterentwicklung der Neuauflage Sachbuch „Unser Wadersloh“ übernehmen und die Fa. Fleiter bei der Erstellung nach dem neuesten Stand der Technik verfahren werde. Die Auflagenhöhe werde anhand der Schulstatistiken für die nächsten 5 Jahre kalkuliert.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **6 Sprachförderkurs für Lernanfänger im Schuljahr 2005/06**

---

Nach dem Schulrechtsänderungsgesetz stellen die Grundschulen bei der Anmeldung fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um am Unterricht teilnehmen zu können. Kinder, die nicht über diese erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, kann die Schule zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten. Nach den Zuwendungsvoraussetzungen sollen diese Angebote über einen Zeitraum von fünf bis sechs Monaten laufen und 120 Stunden umfassen. Es ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern erforderlich. Diese Mindestteilnehmerzahl wurde in der Gemeinde Wadersloh in diesem Jahr nicht erreicht. Aus diesem Grunde konnte kein eigener Sprachförderkurs eingerichtet werden.

Die Überlegung, die wenigen von den Grundschulen Diestedde, Liesborn und Wadersloh gemeldeten Kinder mit Sprachdefiziten (max. 8) in einem Sprachförderkurs in Beckum unterzubringen, war aufgrund des Zeitaufwandes (3 mal wöchentlich über einen Zeitraum von ½ Jahr, nachmittags für 1,5 Stunden Unterrichtszeit) und der hohen Beförderungskosten für die Erziehungsberechtigten nicht sinnvoll und zumutbar.

Die entsprechenden Kindergärten werden daher gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kinder, die in diesem Jahr eingeschult werden und die deutsche Sprache nicht beherrschen, entsprechend zu unterstützen, damit zum Zeitpunkt der Einschulung Verständigungsprobleme weitestgehend behoben sind.

Für die Lernanfänger des Schuljahres 2006/07 sollte angestrebt werden, zumindest einen Sprachförderkurs im Gemeindegebiet anzubieten. Dazu wäre es erforderlich, dass die Grundschulen Sprachstandserhebungen nach einem standardisierten Verfahren durchführen und die Entscheidung über die verpflichtende Teilnahme eines Kindes an einem vorschulischen Sprachkurs den Erziehungsberechtigten schriftlich mitteilen und begründen. Das sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und den Tageseinrichtungen geschehen.

Der Ausschuss stellte fest, dass der Transport der Kinder zum Veranstaltungsort schwierig und die in den Elternhäusern vorherrschende Muttersprache problematisch für das Erlernen der deutschen Sprache sei. Zweckmäßig aber rechtlich nicht durchführbar wäre eine gleichzeitige Schulung der Eltern von Kindern aus Migrantenfamilien. RM Eilhard-Adams verdeutlichte, dass Sprachprobleme in der Kindergartenzeit behoben werden könnten, wenn ein regelmäßiger Besuch der Einrichtung stattfinden würde. Dieses sei aber in den meisten Fällen leider nicht der Fall, was auch die Vertreter der Kirchengemeinden bestätigten.

Frau Grüner regte an, auch die deutschen Kinder diesem Sprachstandstest zu unterziehen und eventuell Eltern und Kinder in Kombination zu schulen. Herr Lang konnte von einem anwendungsorientierten Sprachkurs „Überlebenstraining für das Finanzamt“ des Johanneums berichten, in dem Eltern besonders geschult wurden. Da unklar war, ob auch deutsche Kinder mit mangelnden Sprachkenntnissen zu einem Sprachförderkurs verpflichtet werden können, verlas Herr Gödde den Gesetzestext des neuen Schulgesetzes, welches demnächst in Kraft treten wird. Danach stellt die Schule bei der Anmeldung fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können.

Nach ausgiebiger Diskussion konnte der Ausschuss zu keinem Ergebnis kommen. BM Westhagemann regte an, die Thematik zu gegebener Zeit erneut zu behandeln, wenn tatsächlich mindestens 10 Kinder bei den Schulanmeldungen als sprachförderungsbedürftig ermittelt würden. Dann gelte es, einen Sprachförderkurs einzurichten und das Transportproblem zu lösen.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **7 Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Buschkamp"**

---

Nachdem zwischenzeitlich die ersten 12 Bauplätze im Baugebiet „Buschkamp“ vergeben worden sind und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen in Kürze in Angriff genommen werden, muss nunmehr die Erschließungsstraße benannt werden.

In seiner Sitzung am 25.11.2004 konnte sich der Hauptausschuss mit dem Vorschlag des Heimatvereins Wadersloh e. V. nicht anfreunden.

Sofern keine weiteren Vorschläge ergehen, bittet die Verwaltung nunmehr, über den Straßennamen „Im Buschkamp“ nachzudenken. Eine Verwechslung mit dem schon vorhandenen „Buschkampweg“ ist sicherlich nicht gravierend. Dies wäre eher gegeben, wenn die neue Straße den Namen „Buschkampstraße“ erhalten würde.

Pfarrer Leue sah dennoch das aufkommende Verwechslungsproblem und schlug den Straßennamen „Hans-Wolf-Straße“ vor. Für die SPD-Fraktion trug Ausschussvorsitzender Steiling vor, dass sie sich für den Straßennamen „Albert-Einstein-Straße“ entschieden hätten, da in diesem Jahr der 50. Todestag Albert Einsteins ist und er Begründer einer neuen Epoche sowie Kultfigur der Jugend sei. Ferner seien in Wadersloh noch keine Straßen nach Naturwissenschaftlern benannt. RM Weber vertrat die Auffassung, bekannte Persönlichkeiten eher innerorts bei der Straßenbenennung zu berücksichtigen und außerorts die alten Gemarkungsnamen zu verwenden. RM Müller schlug vor, bei auftretenden Verwechslungsproblemen mit „Buschkampweg“ und „Im Buschkamp“ eher den Buschkampweg mit wenigen Anwohnern umzubenennen und es bei der neuen Erschließungsstraße im Baugebiet „Buschkamp“ mit künftig vielen Anwohnern bei dem Straßennamen „Im Buschkamp“ zu belassen. Nach kurzer Diskussion wurde wie folgt abgestimmt:

Der Vorsitzende ließ zunächst über den Vorschlag „Im Buschkamp“ abstimmen. Hierfür sprachen sich neun Mitglieder aus, vier waren dagegen.

Für den Vorschlag „Albert-Einstein-Straße“ stimmten vier Mitglieder, neun waren dagegen.

Somit ergab sich folgender endgültiger

### **Beschlussvorschlag:**

Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Buschkamp“ erhält den Namen „Im Buschkamp“.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:04:00 (J:N:E) Stimmen.

## **8 Zuschüsse an Büchereien**

---

Die jährlichen Zuschüsse an Büchereien werden seit Jahren nach Buchbestand und Ausleihen errechnet. Nicht in die Berechnung fallen der Bestand und die Ausleihe sonstiger Medien, wie Ton- und Videokassetten, CDs und Spiele. Gewährt werden 0,20 € pro Buchbestand und Ausleihe. Berechnungsgrundlage sind die Zahlen aus dem Vorjahr.

Wie aus der anliegenden Statistik hervorgeht, würde entsprechend der bisherigen Berechnung der Haushaltsansatz in Höhe von 6.500,00 € in 2005 überschritten werden. Auch im Blick auf die zukünftige Entwicklung wird vorgeschlagen, ein neues Zuschuss-System einzuführen, das

1. die Gesamtzuschusshöhe auf 6.500,00 € begrenzt,
2. sonstige Medien, wie Ton- und Videokassetten, CDs und Spiele, in die Förderung einbezieht und
3. die Ausleihe höher bewertet.

Hierzu wird vorgeschlagen, einen Sockelbetrag pro Bücherei für die Pflege des Medienbestandes und Neubeschaffungen einzuführen und die Ausleihe **sämtlicher** Medien mit 0,15 € pro Medium zu bezuschussen. Der Sockelbetrag sollte zunächst 900,00 € je Bücherei betragen. Sofern in späteren Jahren der festgesetzte Höchstbetrag nicht ausreicht, sollte der Sockelbetrag in Schritten von 50,00 € je Bücherei reduziert werden. So bleibt gewährleistet, dass die Aktivitäten der einzelnen Büchereien nach wie vor honoriert werden.

Bei Zugrundelegung der Ausleihzahlen aus 2004 ergäben sich folgende Zuschüsse:

	Medienausleihe 2004	bei Sockel <b>900 €</b>
Ev. Bücherei	961	1.043,60
Kath. Bücherei Diestedde	5.395	1.709,25
Kath. Bücherei Liesborn	7.472	2.020,80
Kath. Bücherei Wadersloh	4.541	1.581,15
<b>Gesamt</b>		<b>6.354,80</b>

RM Braun bezeichnete die sonstigen Medien als weniger förderungswürdig, da die Kinder zum Lesen animiert werden sollten. Der Ausschuss war sich jedoch nach Erörterung der Angelegenheit durch die Verwaltung einig, dass auch Hörbücher für spezielle Personengruppen wichtig seien und die inhaltliche Qualität der sonstigen Medien in den Büchereien auf einem hohen Niveau und somit unbedenklich seien. Es erging folgender

**Beschlussvorschlag:**

Den Büchereien wird ab dem 01.01.2005 jährlich ein Sockelbetrag in Höhe von 900 € für die Pflege des Medienbestandes/Neuanschaffungen plus 0,15 € pro ausgeliehenem Medium gewährt. Berechnungsgrundlage sind die Ausleihzahlen des jeweiligen Vorjahres. Sobald der auf 6.500,00 € festgesetzte Gesamtzuschuss nicht ausreicht, wird der Sockelbetrag in Schritten von 50,00 € je Bücherei reduziert.

**Abstimmresultat:** einstimmig angenommen.

---

## **9        Verschiedenes**

---

### **9.1      Schulstatistik für das Schuljahr 2004/2005**

---

An die Ausschussmitglieder wurde die Schulstatistik, Stand: 01.10.2004, mit den Schülerzahlen für das Schuljahr 2004/2005 an den einzelnen Schulen in der Gemeinde Wadersloh und der Prognose für die kommenden Schuljahre verteilt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **9.2 Offene Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Wadersloh**

---

RM Eilhard-Adams erkundigte sich, ob ein Bedarf für die Einrichtung einer offenen Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Wadersloh absehbar sei. Frau Berth teilte für die Grundschulen mit, dass der Bedarf an außerunterrichtlicher Betreuung offenbar durch die Übermittagsbetreuung in den Kindergärten und das Betreuungsangebot „Acht bis Eins“ an den Grundschulen abgedeckt sei. Für den Bereich der Grundschule Liesborn lägen keine Anfragen auf weitergehende Betreuung vor.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **9.3 Flexible Schuleingangsphase**

---

Auf Anfrage von RM Eilhard-Adams berichtete Frau Berth, dass im zuständigen Schulaufsichtsbezirk mit insgesamt 23 Grundschulen bisher keine Schule die flexible Schuleingangsphase eingeführt habe. Eine Grundschule werde aufgrund sinkender Schülerzahlen umstellen müssen. Die Thematik wurde in den entsprechenden Schulkonferenzen diskutiert und den Eltern bei Informationsabenden erörtert, erklärte sie abschließend.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

gez. Steiling  
Vorsitzender

---

gez. Ahlke  
Schriftführer